

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten
FN100888s, www.nv.at

Produkt:
Unfallversicherung
I51.201810



Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung



Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf die versicherte Person einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss

Optional mitversicherbar:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen

Folgende Leistungen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invalidität
- ✓ Unfallrente
- ✓ Unfalltod
- ✓ Taggeld
- ✓ Spitalgeld
- ✓ Heilkosten
- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Die Leistungen und die Versicherungssummen werden im Versicherungsvertrag vereinbart.



Was ist nicht versichert?

- * Krankheiten
- * Unfälle:

- als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- bei motorsportlichen Wettbewerben
- bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben
- im Rahmen von gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
- durch chemische, biologische oder nukleare Waffen
- durch radioaktive Strahlung
- infolge einer Bewusstseinsstörung
- infolge einer wesentlichen Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- bei Heilmaßnahmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schon vor dem Unfall bestehenden Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss
- ! bei Verletzung der Verpflichtungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht auf der ganzen Erde.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Niederösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden, sowohl vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit.
- Ein Unfall ist der Niederösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich, unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen, zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege sind der Niederösterreichischen Versicherung AG zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig, z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online, zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde.

Wenn die Vertragsdauer weniger als ein Jahr beträgt bzw. bei einmaliger Prämienzahlung endet die Deckung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Andernfalls endet die Deckung nach der Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres in geschriebener Form kündigen. Danach kann der Vertrag jährlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Unternehmer können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit in geschriebener Form kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.